

Beschlussvorlage

Abt. 7/0004/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Abschaffung der Jahresgebühr für alle Nutzer der Charlotte-Dessecker-Bücherei; Antrag der WIP vom 25. April 2023**Anlagen:**

WIP-Antrag_Abschaffung Jahresgebühr Bücherei

Beschlussvorschlag:

Die Jahresgebühr für alle Nutzer der Charlotte-Dessecker-Bücherei wird beibehalten.

Alternativ:

Die Jahresgebühr für alle Nutzer der Charlotte-Dessecker-Bücherei wird abgeschafft.

Begründung (alt. 1):

1. Die Jahresgebühren sind mit Euro 12,00 für Erwachsene so niedrig und ausdifferenziert, dass sie keine soziale Ausgrenzung bedeuten.
2. Die Nutzung der Bibliothek ist von der Ausleihe abzugrenzen. Die Bibliotheksnutzung ist auch ohne Bibliotheksausweis möglich. Nutzung ist oft wichtiger als Ausleihe (siehe Zeitschriftenleser).
3. Studien belegen: Meist zeigt sich bei Abschaffung der Jahresgebühr keine positive Auswirkung auf die Anzahl der aktiven Nutzer, Ausleihungen und Neuanmeldungen.
4. Erfahrungen belegen: Bibliotheksausweise werden von mehreren Personen pro Familie genutzt, um Kosten zu sparen.
5. Die Gemeinde verzichtet bei Abschaffung der Gebühren auf Einnahmen.
6. Einnahmen können zur Anschaffung neuer Medien benutzt werden.
7. Das bessere Steuerungsinstrument für eine höhere Auslastung ist die Qualität des Angebotes.

Begründung (alt 2):

1. Die Abschaffung der Bibliotheksgebühren garantiert Informationsfreiheit für alle.
2. Die Abschaffung der Gebühren garantiert den Zugang zu Medien für Sozialschwache.

(Anmerkung: Die Verwaltung der Nutzer erfolgt weiterhin über Bibliotheksausweise. Versäumnisgebühren werden weiterhin erhoben, um die Medien zeitnah wieder in der Bücherei zur Verfügung stellen zu können. Man bestimmt durch das Rückgabeverhalten selbst, ob diese anfallen.)

Die Gebührenstruktur der Bücherei sieht folgendermaßen aus:

1. Jahresgebühren

Die Bezahlung der Jahresgebühr berechtigt den Benutzer zur Ausleihe für zwölf Monate.

- Jahresgebühr für Erwachsene: 12,00 €
- Ermäßigte Jahresgebühr: 6,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können kostenlos entleihen.
- Von Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Dienststellen der Gemeinde wird keine Jahresgebühr erhoben.

2. Die Gebühr für einen **Schnupperausweis** für 3 Monate beträgt 5,00 €

3. Für die Ausstellung eines **Ersatzausweises** werden für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 2,00 € und für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 3,00 € erhoben.

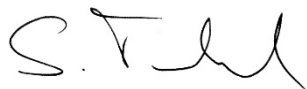
4. Die **Versäumnisgebühr** für alle Medien beträgt:

1. für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 0,15 €
2. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 0,30 €

Je Versäumnistag und Medium, höchstens jedoch 10,00 € je Medium.

3. Von Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Dienststellen der Gemeinde wird keine Versäumnisgebühr erhoben.

Tage, an denen die Bibliothek geschlossen ist, gelten nicht als Versäumnistage.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin